

II-4739 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/126-Parl/91

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 4. Februar 1992

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

2072/AB

1992-02-05

zu 2150/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2150/J-NR/1991, betreffend landwirtschaftliche Nutzung von im Bundeseigentum stehenden Grundstücken, die die Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Genossen am 12. Dezember 1991 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wieviel ha unbebaute, zur landwirtschaftlichen Nutzung geeignete Grundstücke werden von Ihrem Ressort verpachtet?

Antwort:

Im Ressortbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gibt es lediglich an der Veterinärmedizinischen Universität Wien sowie an der Universität für Bodenkultur landwirtschaftlich genutzte Grundstücke. Die Universitätsdirektionen der beiden genannten Universitäten haben mitgeteilt, daß keine dieser bundeseigenen landwirtschaftlichen Flächen an Dritte verpachtet ist. Sie dienen vielmehr ausschließlich für Versuchszwecke.

2. Ist Ihnen die Form der Nutzung dieser Grundstücke durch den Pächter bekannt?

- 2 -

3. Ist Ihnen bekannt, ob "Grünbracheprämien" den Landwirten für bestimmte Grundstücke ausbezahlt wird?

Antwort:

Im Hinblick auf die Ausführungen zu Punkt 1 entfällt eine Beantwortung.

4. Halten Sie bei der vorhandenen Überschußproduktion im Bereich der Landwirtschaft eine Verpachtung öffentlicher Grundstücke zur landwirtschaftlichen Nutzung für sinnvoll?

Antwort:

Aufgrund der derzeitigen Marktsituation bei bestimmten Produkten halte ich Überlegungen über eine landwirtschaftliche Nutzung von im Bundeseigentum stehenden Flächen durchaus für sinnvoll, doch müßten derartige Überlegungen immer in größerem Rahmen angestellt werden.

Eine verallgemeinernde Aussage zu dieser Frage ist nicht möglich; es müßte vielmehr jeder einzelne Fall genau geprüft und eine den jeweiligen Umständen entsprechende Entscheidung getroffen werden.

5. Wieviele Mitarbeiter waren mit wievielen Mitarbeiterstunden mit der Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage befaßt? Wie hoch schätzen Sie die Kosten, die mit der Beantwortung dieser Anfrage verbunden waren?

Antwort:

Da kein System der Kostenberechnung vorhanden ist, das eine halbwegs exakte Angabe vor allem der entstandenen Sach- und Verwaltungsgemeinkosten ermöglichen würde, ist eine seriöse

- 3 -

Beantwortung der gestellten Frage nicht möglich. Eine bloße Kostenschätzung hielte ich jedoch für unseriös.

Ich möchte die Damen und Herren Abgeordneten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß eine zusätzliche Beantwortung der Frage über die durch die jeweilige parlamentarische Anfrage entstandenen Kosten angesichts der großen Zahl dieser Anfragen (im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung waren es im Jahr 1991 insgesamt 130) eine in meinen Augen nicht vertretbare unverhältnismäßige Vergrößerung des Verwaltungsaufwandes mitsichbringen würde, die mit den Grundsätzen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung nicht vereinbar wäre.

Der Bundesminister:

